

## **Anhang 5**

### **Portfolio Fragenliste für einzelne Stadt/Gemeinde:**

- 1) Welche Kreditwährung wurde vereinbart?
- 2) Gibt es eine Zinsgleitklausel (zB auf Basis von Euribor/CHF-LIBOR)?
- 3) Gibt es eine Klausel betreffend negative Zinsen? Wann/wie wurde diese vereinbart?
- 4) Hat die Bank einen Wunsch nach Klärung der negativen Zinsproblematik geäußert?
- 5) Hat die Stadt/Gemeinde der Änderung (sei es in Form von Vertragsnachträgen oder zwischenzeitig in diesem Sinne allenfalls modifizierte AGB) widersprochen? Wie?
- 6) Wurden die abweichend vorgeschriebenen Zinsen unter Vorbehalt bezahlt?
- 7) Liegt ein atypischer Fall vor (zB wurde bei Vertragsabschluss über Negativzinsen mit der Bank gesprochen? Was war zu der Zeit die Absicht der Parteien? Gibt es Beweise dafür? Ist eine Zinsobergrenze vereinbart worden?, etc.)?
- 8) Welches Recht ist anwendbar?
- 9) Welcher Gerichtsstand ist vereinbart worden?